



CONFÉRENCE DES TRANSPORTS
DE SUISSE OCCIDENTALE

Statuten

1. Gründung

Hinter der Bezeichnung «Conférence des transports de Suisse occidentale» (nachfolgend CTSO) steht eine Arbeitsgemeinschaft der Westschweizer Verkehrsdirektoren. Die CTSO stellt eine einfache Gesellschaft im Sinne der Art. 530 ff. OR dar.

Die konstituierende Sitzung fand am 4. Mai 2000 statt. Die CTSO ging aus einem strukturellen Umbau der Westschweizer Eisenbahnkonferenz (Conférence ferroviaire romande, CFR) hervor, welche sie seit diesem Datum ersetzt. Die CTSO ist eine regionale Konferenz unter dem Dach der gesamtschweizerischen Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV).

2. Zweck

Die CTSO bezweckt, die Zusammenarbeit und die Koordination der Mitgliederkantone im Bereich der Verkehrspolitik zu erleichtern und ihre gemeinsamen Interessen gegenüber Dritten zu vertreten und zu fördern.

3. Mitglieder

Der CTSO gehören die Regierungsmitglieder der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura an, die in ihrem Kanton jeweils für den Verkehr zuständig sind.

Die Verantwortlichen der kantonalen Amtsstellen, die von den Geschäften auf der Tagesordnung betroffen sind, nehmen an den Sitzungen teil.

Des Weiteren sind zu den Sitzungen grundsätzlich eingeladen:

- Die Präsidenten der Interessenverbände des öffentlichen Verkehrs, die in der Westschweiz aktiv und von der CTSO anerkannt sind.
- Vertreter des BAV, der SBB oder anderer Transportunternehmen, je nach Bedarf.
- ein Vertreter der Städte.

4. Interne Organisation

- Die CTSO ernennt aus ihren Mitgliedern einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten. Entscheide, durch welche sich die CTSO gegenüber Dritten verpflichtet, werden von den Mitgliedern einstimmig gefasst.

- Die CTSO bestimmt eine(n) Verantwortliche(n) für Sekretariatsarbeiten und definiert dessen Aufgaben in einem Pflichtenheft.
- Die CTSO tritt zusammen, wenn die Umstände dies erfordern, mindestens jedoch zweimal jährlich, einmal im Frühling und einmal im Herbst.

5. Konferenz der Verkehrsamtsleiter

Die Verantwortlichen der Verkehrsämter der Mitgliederkantone sind beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat die Sitzungen der CTSO vorzubereiten und die Entscheide der CTSO umzusetzen. An der Konferenz der Amtsleiter werden ebenfalls Fragen technischer Natur und von kantonsübergreifendem Interesse erörtert. Sie tritt zusammen, wenn die Umstände dies erfordern, mindestens jedoch zweimal jährlich.

6. Art und Weise der Zusammenarbeit mit den Interessenverbänden

- Die CTSO lädt grundsätzlich die Präsidenten der Interessengemeinschaften Simplon-Lötschberg und Arc Jurassien (CISL und CITAJ) zu ihren Sitzungen ein und stellt diesen auch die Protokolle der Sitzungen zu.
- Das Sekretariat der CTSO steht den beiden oben genannten Interessenverbänden für die Durchführung von Aktionen und für die Erteilung von Auskünften zur Verfügung, die Einzelheiten dazu sind durch ein Pflichtenheft und ein Budget zu regeln. Das Sekretariat der CTSO funktioniert als Kommunikations- und Informationsdrehzscheibe im Bereich des Verkehrs in der Westschweiz.
- Die Interessengemeinschaften und die CTSO bleiben eigenständige Organisationen, die in ihrem eigenen Namen agieren, sie koordinieren jedoch ihre Aktivitäten und organisieren sich so, dass ein optimaler Informationsaustausch ermöglicht wird.

7. Finanzielle Mittel

Die von den Mitgliederkantonen aufzubringenden Beiträge werden von der CTSO festgelegt.

8. Ausgaben

Die Ausgaben werden von der CTSO beschlossen und die Mittel von der «Konferenz der Verkehrsamtsleiter» eingesetzt.

9. Buchhaltung

Die Buchhaltung der CTSO wird vom Angestellten eines Mitgliedkantons geführt.

10. Auflösung

Die CTSO kann jederzeit ihre Auflösung beschliessen. Ein allfälliges Vermögen wird unter den Mitgliedern entsprechend den geleisteten Beiträgen aufgeteilt.